



Mitgliedsantrag

Chorgemeinschaft Speyer e.V.

.....
Name

.....
Vorname

.....
Straße/Hausnummer

.....
PLZ

.....
Wohnort

.....
Geburtsdatum

.....
Telefon/Mobil

.....
E-Mail-Adresse

.....
Beruf (freiwillige Angabe)

- Gemischter Chor Speyer Rainbow Chor Speyer RockChor Speyer
 Sopran Alt Tenor Bass
 Einzelmitgliedschaft (66 €/a) Paarmitgliedsch. (105,60 €/a) Familienmitgliedsch. (118,80 €/a)

.....
(Bei Paar- oder Familienmitgliedschaften bitte Name und Geburtsdatum des Partners / der Partnerin bzw. aller beitretenden Familienmitglieder eintragen)

Den Beitrag entrichte ich per

- Dauerauftrag (Sparkasse Vorderpfalz, IBAN DE28 5455 0010 0000 8007 22, BIC LUHSDE6AXXX),
 SEPA-Lastschriftmandat von dem unten angegebenen Konto.

Über die Mitgliedsbeiträge und die Satzung habe ich mich informiert und erkenne diese an.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift (Bei Minderjährigen eines Erziehungsberechtigten)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE77ZZZ00000711921

Mandatsreferenz (wird separate mitgeteilt)

Ich ermächtige die Chorgemeinschaft Speyer e.V. den Mitgliedsbetrag mittels Lastschrift von meinem Konto
 jährlich, halbjährlich einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Chorgemeinschaft auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
Vorname und Name (Kontoinhaber)

.....
IBAN

.....
BIC

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers bzw. eines Bevollmächtigten

SATZUNG der Chorgemeinschaft Speyer e.V.

vormals: MGV SPEYER-NORD 1956 e.V.

§1 Name, Sitz und Zweck

Der am 22. November 1956 in Speyer / Rhein gegründete Verein trägt den Namen:

Chorgemeinschaft Speyer e.V.

und hat seinen Sitz in Speyer-Nord.

Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege des Liedguts, des Chorgesangs und der Musik. Zur Erreichung seiner Ziele hält er regelmäßig Chor- und Musikproben ab. Er veranstaltet Konzerte und Auftritte. Er stellt sein Singen und seine Darbietungen in den Dienst der Öffentlichkeit.

Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

An die Vorstandsmitglieder und für den Verein in sonstiger Weise Tätigen dürfen Aufwandsentschädigungen geleistet werden. Diese dürfen nicht unangemessen hoch sein.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Ausgaben begünstigt werden. Der Verein ist Mitglied des Chorverbandes der Pfalz im Deutschen Chorverband und ist in das Vereinsregister einzutragen.

§ 2 Mitglieder

Die Mitglieder des Vereins setzen sich zusammen aus:

- a) den aktiven unbefristeten Mitgliedern
- b) den aktiven befristeten Mitgliedern
- c) den fördernden- bzw. passiven Mitgliedern
- d) den Ehrenmitgliedern.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- a) Aktives unbefristetes Mitglied kann jeder/jede stimmbegabte Sänger/Sängerin werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag des/der Aufnahme-suchenden. Hierbei hat der/die jeweilige Chorleiter/Chorleiterin beratende Funktion. Bei minderjährigen Mitgliedern ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig.
- b) Aktives befristetes Mitglied kann jeder/jede stimmbegabte Sänger/Sängerin werden, die bei einem Chorprojekt der Chorgemeinschaft teilnehmen will. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag des/der Aufnahmesuchenden. Hierbei hat der/die jeweilige Chorleiter/Chorleiterin beratende Funktion. Bei minderjährigen Mitgliedern ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig.
- c) Förderndes bzw. passives Mitglied kann eine Person werden, die die Bestrebungen des Vereins unterstützen will. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag des/der Aufnahmesuchenden.
- d) Ehrenmitglied kann eine Person werden, die sich um den Verein oder um das Chorwesen überhaupt besondere Verdienste erworben hat. Die Ernennung erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands.

§ 4 Pflichten der Mitglieder

Alle Mitglieder haben die Pflicht, die Interessen des Vereins zu vertreten und alles zu tun, was dem Wohl des Vereins förderlich ist.

Aktive Mitglieder sind verpflichtet regelmäßig an den Proben der Chöre und Chorprojekte teilzunehmen.

Die Mitglieder sollen bei Veranstaltungen des Vereins ihre Arbeitskraft einbringen.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt nach Kündigung in Schriftform per Brief oder E-Mail zum Ende eines jeweiligen Kalenderjahres. Das Kündigungsschreiben ist an ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands zu senden. In besonderen Fällen ist auch eine Kündigung bis zum 30.06. eines Kalenderjahres möglich. Das Ende der ordentlichen unbefristeten Mitgliedschaft kann auch durch Ausschluss oder Tod erfolgen.

Der Vorstand kann Mitglieder, die das Ansehen des Vereins schädigen oder mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge für mehr als ein Jahr im Rückstand sind, von der Mitgliedschaft ausschließen.

Bei Chorprojekten endet die befristete Mitgliedschaft automatisch zum nächsten Monatsende nach Abschluss eines Chorprojekts.

Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

§ 6 Beitrag

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresbeitrag gemäß den Angaben in der Anmeldung, halbjährlich oder jährlich pünktlich zu zahlen. Bei einer vorliegenden Einzugsermächtigung erfolgt der Beitragseinzug durch den Schatzmeister / die Schatzmeisterin.

Bei Projektchormitgliedschaften ist der Beitrag für die Zeit von Anfang bis Ende des Projekts in einer Summe zu zahlen.

Auf Beschluss des Vorstands und vorheriger Rücksprache mit den Verantwortlichen eines Chors, können auch Sonderbeiträge für eine Chorgattung, zusätzlich zum ordentlichen Jahresbeitrag, erhoben werden.

Über Ausnahmen oder in besonderen Fällen z.B. Beitragsbefreiung entscheidet der Vorstand.

§ 7 Organe des Vereins sind

- a) der Vorstand
- b) die Mitgliederversammlung

§ 8 Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- a) dem/der Vorsitzenden
- b) dem/der stellvertretenden Vorsitzenden
- c) dem/der Schriftführer/Schriftführerin
- d) dem/der Schatzmeister/Schatzmeisterin
- e) bis zu 8 Beisitzern

Der/die Ehrenvorsitzende und die Chorleiter haben beratende Funktion ohne Stimmrecht. Sie werden vom Vorstand bei Bedarf eingeladen.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende.

Beide Vorsitzende sind jeweils allein vertretungsberechtigt. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Der gesamte Vorstand bleibt nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt.

Die Amtsdauer der unter a) bis e) genannten Vorstandsmitgliedern beträgt jeweils 2 Jahre.

§ 9 Chorleiter

Die Chorleiter sind für die musikalische Arbeit in den Chören verantwortlich. Das gilt besonders für das chorische Auftreten in der Öffentlichkeit.

Die Verpflichtung der Chorleiter erfolgt in der Regel aufgrund eines schriftlichen Vertrags durch den Vorstand.

§ 10 Arbeitsgebiete des Vorstands

Dem Vorstand obliegt die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Es ist seine Pflicht, alles, was dem Wohle des Vereins dient, zu veranlassen und durchzuführen, soweit dies nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung vorbehalten ist.

Die Vorstandsmitglieder verteilen nach eigenem Ermessen die anfallende Arbeit unter sich. Der Vorstand kann dies mit einer Geschäftsordnung regeln.

Der Vorstand kann seine im Innen- und Außenverhältnis bestehenden Haftungsrisiken über eine D&O Absicherung, sowie eine Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung auf Kosten des Vereins absichern.

§ 11 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung soll alljährlich im ersten Halbjahr des Kalenderjahres stattfinden.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert, oder wenn mindestens ein Drittel der aktiven Mitglieder deren Einberufung beim Vorstand schriftlich und begründet beantragt. In diesem Fall muss der Vorstand dem Ersuchen innerhalb von 4 Wochen stattgeben.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand. Sämtliche Mitglieder sind mindestens 14 Tage vorher schriftlich per E-Mail oder Brief einzuladen.

Den Vorsitz in den Mitgliederversammlungen führt der/die Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der/die stellvertretende Vorsitzende.

Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Alle Beschlüsse, mit Ausnahme der Beschlüsse gem. § 17 und 18, werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Vorsitzende. Die Beschlüsse sind durch den/die Schriftführer / Schriftführerin zu protokollieren.

Das Protokoll ist von dem/der Versammlungsleiter / Versammlungsleiterin und dem/der Schriftführer / Schriftführerin zu unterzeichnen.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Jedem stimmberechtigten Mitglied steht das Recht zu, Anträge einzubringen, über die bei der Versammlung beraten und abgestimmt werden soll. Die Anträge sind mindestens 8 Tage vor der Versammlung dem Vorstand schriftlich und begründet einzureichen.

§ 12 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) die Wahl des Vorstands und die Wahl von 2 Rechnungsprüfern
- b) die Festsetzung des jährlichen Mitgliedsbeitrags
- c) die Ernennung von Ehrenmitgliedern
- d) die Erledigung der gestellten Anträge.

§ 13 Rechnungsprüfer

Die Arbeit der Rechnungsprüfer erstreckt sich auf die Nachprüfung der Richtigkeit der Belege und der Buchungen, nicht aber auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand genehmigten Ausgaben.

§ 14 Wahlen und Beschlüsse

Die Wahlen und Beschlüsse erfolgen durch Handzeichen. Auf Antrag von mind. einem der anwesenden Mitglieder haben die Wahlen und Beschlussfassungen schriftlich zu erfolgen.

Zur Durchführung der Wahl ist ein aus 3 Mitgliedern bestehender Wahlausschuss zu bilden. Die Wahlen können für jedes Vorstandsmitglied einzeln oder für mehrere Vorstandsmitglieder gemeinsam in einem Wahlgang erfolgen.

§ 15 Berichterstattung und Entlastung

In der ordentlichen Mitgliederversammlung erstatten

- a) der/die Vorsitzende einen Jahresbericht
- b) der/die Schatzmeister / Schatzmeisterin einen Kassenbericht
- c) die Rechnungsprüfer den Bericht über die Rechnungsprüfung
- d) die Chorleiter Berichte über die musikalische Arbeit des abgelaufenen Jahres und die Planungen für das laufende Jahr.

Dem Vorstand ist nach der Berichterstattung Entlastung zu erteilen.

§ 16 Datenschutz

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seinen vollständigen Namen, seine Adresse, sein Geburtsdatum, seine Telefonnummer und E-Mail-Adresse, seine Stimmlage und seine Bankverbindung, auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System / in den EDV-Systemen des/der ersten und zweiten Vorsitzenden, des/der Schatzmeisters / Schatzmeisterin gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

2. Als Mitglied des Chorverbandes der Pfalz und des Deutschen Chorverbandes ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den jeweiligen Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Alter, Chorzugehörigkeit und Vereinsmitgliedsnummer bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

3. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Konzerten sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins und/oder in Infoflyern, Konzert- und Werbepublikationen, in der Vereinszeitschrift bzw. -infoschriften bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett und/oder in der Vereinszeitschrift mit Ausnahme von Ergebnissen aus Konzerten und Vereinsevents. Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt. Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gibt der Vorstand

gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, eine Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder an den Antragsteller aus.

4. Der Verein informiert die Tagespresse sowie die Wochen- und Internetzeitungen aus der Region und Radio- sowie Fernsehsender ebenso wie Print- und Online-Veranstaltungskalender über Konzerte und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins gemäß der vom Mitglied unterzeichneten Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zur seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Chorverband der Pfalz und den Deutschen Chorverband über den Einwand bzw. Widerruf des Mitglieds.

5. Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr sowie seine sonstigen gespeicherten personenbezogenen Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

§ 17 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine ausschließlich zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke geht das Vermögen des Vereins an die Kulturstiftung der Stadt Speyer. Diese hat die Aufgabe das Vermögen des Vereins unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Die Protokollbücher sind dem Stadtarchiv Speyer in Verwahrung zu geben.

§ 18 Satzungsänderungen

Änderungen der Satzung können nur in einer Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

§ 19 Inkrafttreten der Satzung

Vorstehende Satzung hat die Mitgliederversammlung am 06.05.2014 neu gefasst und beschlossen. Sie tritt mit der Eintragung im Vereinsregister in Kraft.



Chorgemeinschaft Speyer e.V.

c/o Frank Ableiter
Nachtigallenweg 96
67346 Speyer
Telefon: 06232 / 686 56 55
Fax: 06232 / 686 56 66
E-Mail: FrankTAB@web.de
<http://www.chorgemeinschaft-speyer.de>

Einwilligungserklärung

zu Datenschutz, Persönlichkeitsrechten, Urheberrechten

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten von dem Verein zu folgenden Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an den Chorverband der Pfalz und den Deutschen Chorverband weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu den folgenden Zwecken verarbeitet und genutzt werden:

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seinen vollständigen Namen, seine Adresse, sein Geburtsdatum, seine Telefonnummer und E-Mail-Adresse, seine Stimmlage und seine Bankverbindung, auf. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Vorstandsmitglieder des Vereins sind im Rahmen geltender Beschlüsse des Vorstandes befugt personenbezogene Daten des Mitglieds ausschließlich und alleine für Vereinszwecke auf privaten passwortgeschützten PCs zu verarbeiten. Das Mitglied stimmt dieser Art und Weise der Verarbeitung durch seine Mitgliedschaft im Verein zu. Diese Zustimmung ist jederzeit widerruflich durch schriftlichen Widerruf an den Vorstand.
2. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
3. Als Mitglied des Chorverbandes der Pfalz und des Deutschen Chorverbandes ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den jeweiligen Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Alter, Chorzugehörigkeit und Vereinsmitgliedsnummer bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.
4. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Konzerten sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins und/oder per E-Mail bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im

Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett und in der Vereinszeitung des Vereins.

5. Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt. Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gibt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, eine Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder an den Antragsteller aus.
6. Der Verein informiert über Print – und Telemedien sowie sozialen Medien und auf seinen Internetseiten regelmäßig über besondere Ereignisse. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Chorverband der Pfalz und den Deutschen Chorverband über den Einwand bzw. Widerruf des Mitglieds.
7. Beim Austritt, Ausschluss oder Tod werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis innerhalb von zwei Monaten gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.
8. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Veröffentlichung von Bildern und Namen, Videos und mp3 Dateien in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu. Diese Einwilligung gilt auch für die Weitergabe von Bildern und Namen und die Nutzung von Bildern und Namen, Videos und mp3 Dateien durch Dritte, die dem Verein nicht bekannt ist. Das Mitglied wird aus einer dem Verein nicht bekannten Veröffentlichung von Bildern und Namen keinerlei Rechte gegen den Verein geltend machen. Das Mitglied hat das Recht dem Verein die weitere Verwendung von Einzelbildern und -namen, Einzelvideos und Einzel-mp3 Dateien zu untersagen. Das Mitglied muss dies ausdrücklich tun gegenüber dem Verein durch schriftliche Anzeige, die auch per E-Mail erfolgen kann.
9. Sämtliche Urheberrechte nach dem UrhG und verwandten Gesetzen an Werken, die ich im Rahmen meiner Mitgliedschaft im Verein schöpfe, deren Neuschöpfung oder Bearbeitungen stehen ausschließlich und alleine dem Verein zu. Insbesondere an Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Plänen, Bildern, Noten, Notentexten, Manuskripten, Aufsätzen, Redetexten und sonstigen Unterlagen räume ich dem Verein sämtliche Urheberrechte nach dem UrhG und verwandten Gesetzen ein. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung der DS-GVO vom 25.5.2018 (Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union) erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden. Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis mit der Folge, dass meine Vereinsmitgliedschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt endet, verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten sowohl von dem Verein als auch bei dem Chorverband der Pfalz und dem Deutschen Chorverband gelöscht.

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

.....
(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)